

# Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,  
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,  
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,  
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,  
Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Achim Leschinsky,  
Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Johannes Münder,  
Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,  
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,  
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter

**58. JAHRGANG RdJB HEFT 3/2010**

## AN DIE LESER

Das vorliegende Heft 3 von „Recht der Jugend und des Bildungswesens“ befasst sich im Schwerpunkt mit dem Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit in der Politik, in der Gesetzgebung und in den Praktiken, die sich auf Probleme junger Menschen beziehen.

*Bernd-Rüdiger Sonnen* greift im Leitartikel „Zum Verhältnis von Sicherheit – Freiheit – Kindeswohl“ die allgemeine Spannung auf, die sich mit der zunehmenden Betonung von Sicherheit nicht nur für den Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen, sondern für den Umgang mit Risiken in unserer Gesellschaft insgesamt ergibt, und fächert die Frage- und Problemstellungen aus einer historischen und Gegenwartsperspektive auf. Er geht dabei auf die Frage ein, wie Sicherheit überhaupt festgestellt werden kann und welche Grundlagen für Beobachtungen zur Sicherheit in Deutschland vorhanden sind. Die Daten zur polizeilich registrierten Kriminalität sprechen wohl eher dafür, dass die für junge Menschen registrierte Kriminalität rückläufig ist. Besondere Bedeutung haben im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen freiheitsentziehende Maßnahmen bekommen. Geschlossene Heimunterbringung und Sicherungsverwahrung bilden zentrale Stichworte einer Sicherheitspolitik, die sich schwertut, die legitimen Belange von jungen Menschen angemessen einzubeziehen. Freiheitsentzug als Symbol für Sicherheit bringt offensichtlich weniger Konflikte im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten mit sich als sozialpädagogische Maßnahmen, für die Konflikte und Dissens festgestellt werden.

Der Beitrag „Auszug aus dem Souterrain – 20 Jahre danach. Zum spannenden Verhältnis von Jugendhilfe(recht) und Strafrecht/Strafjustiz und den Möglichkeiten einer gelingenden Koope-

ration“ von *Thomas Trenczek* hat einen Vorläufer unter demselben Titel in RdJB Heft 3, 1993 (S. 316–328). Nach knapp 20 Jahren wird nun für eine Fragestellung Bilanz gezogen, die nach wie vor die Jugendpolitik umtreibt. Der Beitrag arbeitet die Unterschiede in der sozial- und strafrechtlichen Perspektive, insbesondere die Charakteristika von Sozialleistungen und Sanktionen heraus und diskutiert einige wesentliche Aspekte des Verhältnisses von Jugendhilfe- und Jugendstrafrecht, die für eine gelingende Kooperation von Bedeutung sind.

*Thomas Meysen* behandelt unter dem Titel „Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellen: wenn das Recht Kinder, Jugendliche und ihre Familien (auf)teilt“ das Problem von Schnittstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert danach eine Querschnittsmaterie, in der ein originäres Schnittstellensystem mit Schnittstellen zum Gesundheitssystem, zu Ausbildung/Beruf, zu Sozialleistungsträgern, Schule, Polizei, Familie und Jugendgerichtsbarkeit entstanden ist. Seine Vorschläge zum Abbau von Schnittstellenproblemen beruhen auf einer dichten Analyse der Konflikte, die durch unterschiedliche professionelle Perspektiven entstehen, und enthalten eine Grundlage für Abstimmung und zielführende Diskurse.

Mit dem Aufsatz „Zum Verhältnis von Polizei- und Jugendrecht in Deutschland – die Rolle der Behörden am Beispiel der Gefährderansprache“ greift *Werner Gloss* eine bislang wenig behandelte Praxis auf, für die besondere Rechtsgrundlagen nicht vorhanden sind. Es geht um die Entwicklung von Praktiken des polizeilichen Umgangs mit besonderen Risikogruppen, insbesondere kindliche und jugendliche Intensivtäter. Die Gefährderansprache hat ihren Grund in der polizeilichen Gefahrenabwehr und damit in der Prävention. Die Gefährderansprache trifft sich insoweit zwar mit den Zielsetzungen der Jugendhilfe, hat aber im Kern polizeilichen und polizeirechtlichen Charakter.

Die Kooperation zwischen Polizei und sozialer Arbeit wird auch im Beitrag von *Tim Lukas* und *Daniela Hunold* zum Thema „Polizei und Soziale Arbeit. Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker?“ aufgenommen. Die kritische Analyse bezieht sich auf die Frage, ob Polizisten – Sozialarbeitern gleich und auf der Grundlage von Konzepten des „community policing“ und der bürgernahen Polizeiarbeit – tatsächlich sozialarbeiterische Funktionen aufgreifen können. Die Analyse nimmt das Beispiel des Bezirksdienstbeamten mit Aufgabe Primärprävention in den Blick und kritisiert eine ressortübergreifende Vermischung verschiedener Aufgaben unter dem Deckmantel des Präventionsauftrags.

*Ineke Pruin* behandelt in dem Text „Der Einfluss der Polizei auf Diversionsverfahren im Jugendstrafrecht in einigen europäischen Ländern“ verschiedene europäische Modelle (England/Wales, Irland, Nordirland und die Niederlande) zur Rolle der Polizei in jugendstrafrechtlichen Diversionsverfahren und setzt diese der deutschen Rechtslage gegenüber. Dabei wird die Frage beleuchtet, inwiefern die Ansätze, die auf eine stärkere selbständige Rolle der Polizei in der Diversion hinauslaufen, eine deutsche Reformdiskussion anregen könnten und sollten.

Die immer wieder unter kritischer Betrachtung stehende Intensivpädagogik wird von *Matthias Witte* in dem Beitrag „Freiheit, Zwang und Kindeswohl – Zur immanenten Widersprüchlichkeit der Erziehungshilfe im Ausland“ erörtert. Als „finales Rettungskonzept“ für Problemjugendliche apostrophiert wird eine Praxis der Jugendhilfe vorgestellt, mit der Jugendliche, für die sich andere Jugendhilfen als Fehlschlag erwiesen haben, in Auslandsprojekten eine besonders intensive pädagogische Betreuung finden sollen. Dabei werden auch einzelne konkrete Projekte in Form von Segel-, Reise- und Standortprojekten vorgestellt. Die Problemfelder von hierin enthaltenen Betreuungsarrangements werden diskutiert. Hervorgehoben werden Konflikte zwischen Partizi-

pation und Bevormundung, Beziehungsaufbau und Beziehungsversagen sowie Alltagsgestaltung und Zeit-Absitzen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorteilen, aber auch den professionellen Fehlleistungen führt zur Feststellung eines unabweisbaren Bedarfs nach Qualitätssicherung.

Das Heft schließt mit einem Kommentar von *Ingo Krampen* „Zur Frage des Sorgerechtsentzugs“ (aus dem Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats des BVerfG vom 29. Januar 2010).

Die Literaturschau informiert wie immer über neu erschienene Bücher.